

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Windpocken (Spitze Blattern, Varizellen)

Informationsblatt für Eltern, Kindertagesstätten und Schulen

Windpocken sind eine hochansteckende Krankheit, die vom Varizella-Zoster-Virus ausgelöst wird. Die Ansteckung von Mensch zu Mensch erfolgt über Tröpfchen oder durch Hautkontakt mit Bläschenflüssigkeit. Eine infizierte Person ist zwei Tage vor dem Auftreten des Hautausschlags bis zur vollständigen Verkrustung der letzten Bläschen ansteckend. Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel zwei bis drei Wochen. In der Schweiz treten Windpocken meist im Kindesalter auf und zeigen dann üblicherweise einen milden Verlauf mit Fieber, Müdigkeit und Bläschen, welche schliesslich verkrusten und abfallen. Gelegentlich können bakterielle Hautinfektionen auftreten. Schwere Komplikationen wie Lungenentzündungen sowie Hirn- und Hirnhautentzündungen sind selten. Wenn die Krankheit erst im Erwachsenenalter auftritt ist das Risiko für Komplikationen höher als bei Kindern. Ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht zudem für Neugeborene, Personen mit einem geschwächten Immunsystem und Schwangere sowie das ungeborene Kind (Missbildungen).

Etwa 98% der Erwachsenen in der Schweiz haben die Windpocken einmal durchgemacht. Eine Varizella-Zoster-Virus-Infektion führt in der Regel zu einer lebenslangen Immunität gegenüber Windpocken. Das Virus bleibt aber lebenslang im Körper und muss vom Immunsystem unter Kontrolle gehalten werden. Deshalb erkranken rund 20% der Erwachsenen später im Leben an einer Gürtelrose (schmerzhafter, streifenförmiger Hautausschlag mit Blasen), vor allem im höheren Alter, bei geschwächtem Immunsystem oder Stress.

Schutz vor Komplikationen der Varizellen-Infektion bei Erwachsenen

Eine Impfung wird empfohlen für alle 11- bis 39-jährigen Personen, welche keine Windpocken-Erkrankung durchgemacht haben. Die Impfung erfordert zwei Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen. Die Impfung darf nicht während der Schwangerschaft erfolgen.

Windpocken in der Krippe oder in der Schule

Grundsätzlich können an Windpocken erkrankte Kinder eine Kindertagesstätte oder die Schule besuchen, sofern der Gesundheitszustand des Kindes dies erlaubt. Die Institution sollte Eltern von immunsupprimierten oder immungeschwächten Kindern informieren, falls ein Kind in der Schule/der Kindertagesstätte an Windpocken erkrankt ist, und ihnen raten, den Arzt ihres Kindes zu kontaktieren. Auch Schwangere sollen über die Varizellen-Infektion informiert werden.

Schwangere Frauen

Schwangeren Frauen, die die Windpocken weder durchgemacht haben noch vollständig gegen die Krankheit geimpft worden sind, wird empfohlen, den Kontakt zu an Windpocken Erkrankten zu meiden und ihren Arzt aufzusuchen, um eine Impfung direkt nach der Geburt des Kindes in die Wege zu leiten. Sollte eine schwangere Frau, die die Windpocken nicht durchgemacht hat, während der Schwangerschaft Kontakt zu einem an Windpocken erkrankten Kind haben, sollte sie unverzüglich ihren Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen:

<https://www.bag.admin.ch/windpocken>